HANSESTADT
WISMAR

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 03/90

VI. BA FRIEDENSHOF

SATZUNG ZUR 7. ÄNDERUNG

STAND: JULI 2007

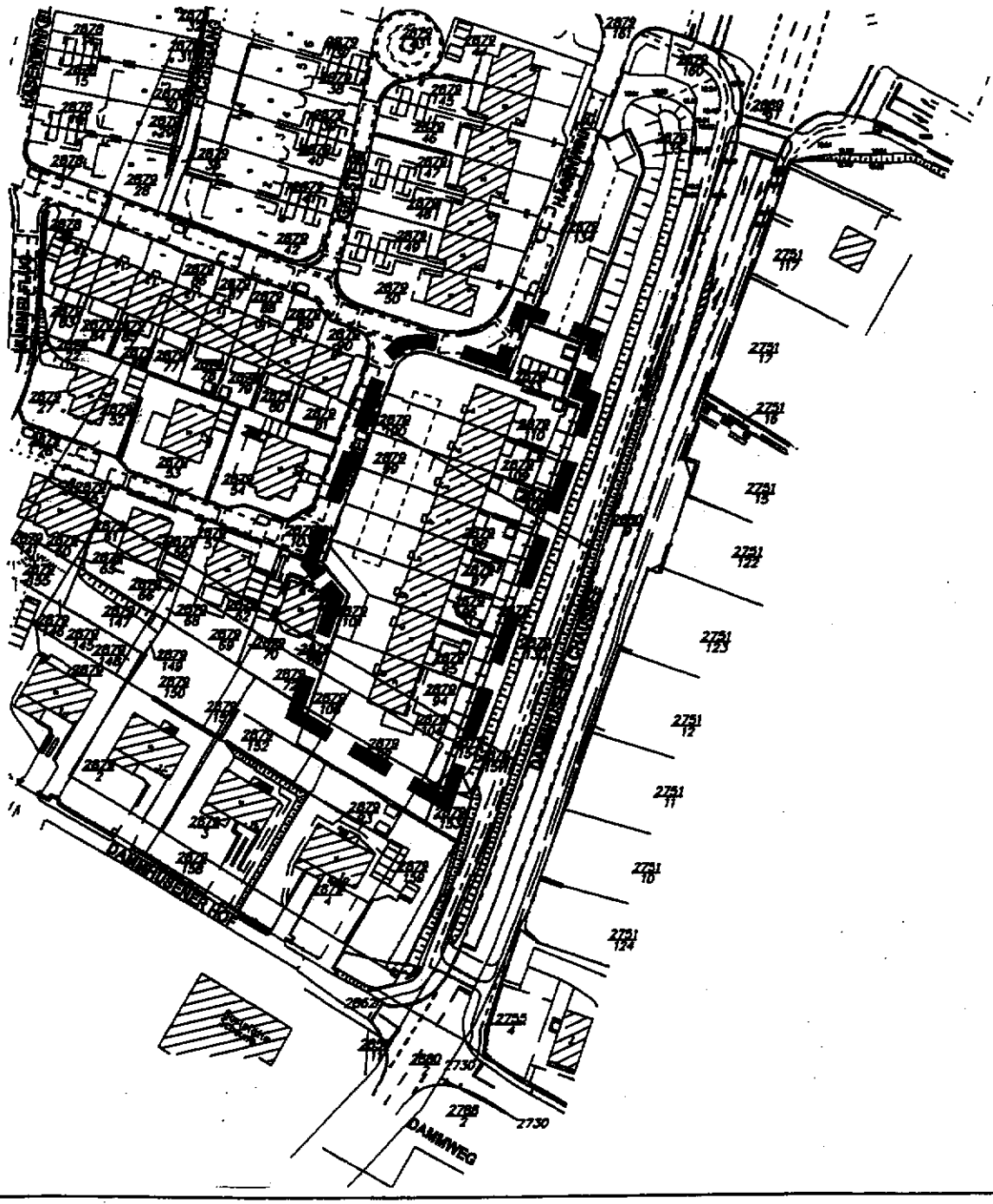

Juli 2007

BEGRÜNDUNG

ZUR 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 03/90 „ VI. BA FRIEDENSHOF“ NACH § 13 BAUGB

Der Bebauungsplan Nr. 03/90 „ VI BA Friedenshof“ ist seit dem 22.01.1992 rechtskräftig, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgten 6 Änderungen zum Bebauungsplan.

Mit der 7. Änderung nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ist beabsichtigt, den Bewohnern des Hummelfluges die Errichtung von Carports in dem vorgegebenen Bereich zu ermöglichen. Die 7. Änderung basiert auf den Vorgaben (Planzeichnung und Text Teil B) der 1. Änderung zum B- Plan.

Um die planungsrechtliche Absicherung für die Errichtung der Carports zu erhalten, ist eine Änderung in der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen erforderlich.
Hierbei ist vorgesehen, die Textliche Festsetzung 2.3. mit folgendem Wortlaut in den Teil B aufzunehmen:

- Absatz 3 : In dem gekennzeichneten Bereich ist die Errichtung eines Carports/ Grundstück unter Beachtung der Auflagen der Stadtwerke Wismar GmbH zulässig
- Absatz 4 der Festsetzung 2.3 entfällt.

Weiterhin entfällt in Punkt 7 zu den Baugestalterischen Festsetzungen Satz 2:

- Die Dächer der Carports sind als begrünte Dächer (Dachbegrünungen) auszubilden - .

- Zusätzlich aufgenommen wurde eine Baugrenze für die bereits erstellten Nebenanlagen .

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst 0,33 ha.

Die 7. Änderung zum B-Plan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Dr. Wilcken
Bürgermeisterin der
Hansestadt Wismar

HANSESTADT 13 WISMAR